

TRAMKNIGGE

- 11a Vandalenakte
- 11b Schwarzfahren
- 11c Verbote von gestern
- 11d Dos and Don'ts heute
- 12a Hunde
- 12b Affen und Tiger
- 12c Gepäck
- 12d Kinderwagen
- 13a Ein- und Aussteigen
- 13b Der unangenehme Fahrgast
- 13c Essen und Trinken
- 13d Der Trittbrettblockierer

Der Pfad: Sie halten den Wegführer zum thematischen Pfad «Tramknigge» in der Hand. Folgen Sie den Plaketten, und lassen Sie sich Geschichten erzählen.

Das Spiel: Erweitern Sie dieses Kartenset durch einen oder mehrere andere Wegführer zu einem Quartett. **Variante 1:** Die Karten werden gemischt und an alle Spieler verteilt. Die Person, die links vom Kartengeber sitzt, fängt an und fragt einen Mitspieler nach einer Karte, die ihr zur Vervollständigung eines Quartetts (vier zusammengehörende Karten) fehlt. Hat der Gefragte die Karte, muss er sie herausgeben. Der Spieler darf weiter fragen, bis ein Gegenspieler eine geforderte Karte nicht besitzt. In diesem Fall muss er eine Karte vom betreffenden Mitspieler ziehen. Dieser ist nun an der Reihe. Wer ein Quartett gesammelt hat, legt es auf den Tisch. Gewinner ist, wer die meisten Quartette besitzt. **Variante 2:** Jeder legt seine Karten mit der Bildseite nach unten auf einen Stapel und nimmt die oberste Karte. Der erste Spieler bestimmt eine beliebige Kategorie (Action, Style, Heiterkeit, Nostalgie). Alle nennen ihre Punktzahl. Der Spieler mit der höchsten Zahl gewinnt alle Karten der Runde und legt diese unter seinen Stapel. Er nimmt die nächste Karte auf und wählt eine Kategorie. Haben zwei Spieler die gleiche Punktzahl, so wählt der Spieler, der an der Reihe ist, eine weitere Kategorie. Gewinner ist, wer am Schluss alle oder – nach einer vorgegebenen Zeit – die meisten Karten besitzt.

11b Schwarzfahren • 11c Verbote von gestern • 11d Dos and Don'ts heute**Schmierfinken!**

Beschädigungen in den Trams kommen leider immer wieder vor, sei es durch Unachtsamkeit oder durch mutwilligen Vandalismus. Dass die Verursachenden – sofern sie eruiert werden können – zur Kasse gebeten werden, ist nicht neu. Bereits 1920 wies ein Schild im Tram auf die fälligen Beträge hin. Über die reine Information hinaus sollten die Fahrgäste dadurch wahrscheinlich auch zu besonderer Vorsicht angehalten werden. Während auf dem Schild von 1920 neben dem Betrag für die Verunreinigung des Wagens nur die Kosten für zerbrochene Scheiben aufgelistet sind, ist heute die Rangliste der Beschädigungen etwas anders. Statt mit zerbrochenen Scheiben – diese sind sehr viel stabiler geworden – hat der Schadendienst der VBZ mit zerkratzten Scheiben zu tun. Auch bei den Tramsitzen steht das Einritzen von Botschaften wie «I ♥ you» hoch im Kurs; Sitze mit Polstern hingegen werden häufig aufgeschlitzt. Schmierereien – früher wäre das wohl unter die Rubrik «Verunreinigung des Wagens» gefallen – sind ebenfalls nicht selten. Heutzutage kommt es zu rund 200 Vandalenakten pro Jahr, wobei die Täterschaft oft identifiziert werden kann. Neben den Kosten, die die Übeltäter berappen müssen, wird auch in jedem Fall Anzeige erstattet. Dennoch entstehen den VBZ allein für das Auswechseln von Scheiben jährliche Kosten von 140 000 Franken.

11a Vandalenakte • 11c Verbote von gestern • 11d Dos and Don'ts heute



«Bitte kein Geld aus dem
Fenster werfen!»

Erinnern Sie sich an den Kleber, der bis vor kurzem in allen Trams hing: «Bitte kein Geld aus dem Fenster werfen!»? Damit wurde versucht, die Fahrgäste vom Schwarzfahren bzw. vom «Fahren ohne gültigen Fahrausweis» – wie es offiziell heisst – abzuhalten. Das scheint nötig zu sein, wie Zahlen aus dem Jahr 2004 zeigen: Jeden Tag fahren in den Trams und Bussen der VBZ schätzungsweise 30000–40000 Personen ohne gültiges Billett. Das bedeutet, dass der Schwarzfahreranteil in einem beliebigen Fahrzeug zwischen 4 und 12% liegt, je nach Ort und Zeit. Um diesen Anteil zu reduzieren, wurden auf Jahresbeginn 2006 gestaffelte Gebühren für das Fahren ohne gültigen Fahrausweis eingeführt: Wer das erste Mal beim Schwarzfahren erwischt wird, bezahlt 80 Franken, beim zweiten Mal sind es 120 Franken und beim dritten Mal innerhalb von zwei Jahren 150 Franken. Ausserdem werden die Personalien des Schwarzfahrers oder der Schwarzfahrerinnen registriert. Nur so lässt sich überhaupt feststellen, wer wie oft ohne Billett unterwegs war. Zwei Jahre nach der letzten Gebührenzahlung wird der Eintrag gelöscht. Um diese Massnahmen umzusetzen, werden regelmässig Kontrollen durchgeführt. Sie sehen: Schwarzfahren lohnt sich je länger desto weniger. Umso mehr gilt: Werfen Sie doch bitte Ihr Geld nicht aus dem Fenster!

11a Vandalenakte • 11b Schwarzfahren • 11d Dos and Don'ts heute



Andere Zeiten – andere Sitten

Verbote im Tram sind so alt wie das Tram selber. Im Laufe der Zeit haben sie sich aber verändert. Dass das alte Verbot «Nicht auf den Boden spucken» verschwunden ist, spricht für die heutigen Trambenutzerinnen und -benutzer: Offenbar wurde das Spucken im Tram derart selten, dass auf ein entsprechendes Verbot verzichtet werden konnte. Auch das Verschwinden des Verbots von ungeschützten Hutnadeln hängt mit dem Wandel der gesellschaftlichen Gepflogenheiten zusammen: Vor 80, 90 Jahren stellten ungeschützte Hutnadeln eine ernste Gefahr für die Mitfahrenden dar. Die heutigen Modelle – wie Baseballkappen oder Wollmützen – sind nicht mehr derart extravagant und ausladend, dass sie aus Sicherheitsgründen verboten werden müssten. Die Zeit überdauert hat hingegen das Rauchverbot. Es wurde sogar noch rigoroser, da das Rauchen früher auf den offenen Plattformen sowie teilweise in den Anhängerwagen erlaubt war. Dass das Verbot, mit dem Wagenführer bzw. der Wagenführerin zu sprechen, heute nicht mehr gilt, ist eine besondere Geschichte: Seit der Einführung der Billettautomaten gibt es keine Kondukteure mehr. Da diese jedoch auch für Auskünfte jeglicher Art zuständig waren, entstand hier eine Lücke. Durch das Aufheben des Verbots, mit dem Chauffeur zu sprechen, konnte dieser die Auskunftsfunktion übernehmen. Was wohl in 100 Jahren in den Trams verboten werden muss ...?

11a Vandalenakte • 11b Schwarzfahren • 11c Verbote von gestern



«Parkieren Sie Ihre Schuhe

nicht auf den Sitzflächen.»

Seit Anfang 2006 wird in den Trams der Stadt Zürich mit Verbotsschildern zu korrektem Verhalten in den öffentlichen Verkehrsmitteln angehalten. Obwohl die Verbote an sich nicht neu sind, gab die Kampagne zu reden. Dazu geführt hat wahrscheinlich auch, dass lange Zeit nicht mehr derart explizit darauf hingewiesen wurde, was im Tram erlaubt und was verboten ist. Da ist zum Beispiel das Piktogramm mit der Säge, welches die Beschädigung der Einrichtung verbietet. Dieses Verbot von Vandalismus – so befürchteten einige Stimmen – provoziere solche Taten erst recht. Ähnlich könnte auch das Piktogramm wirken, das verbietet, die Füße auf den Sitzen zu platzieren. Darauf angesprochen, meinten die Verantwortlichen jedoch, die Vermutung derartiger Fehlinterpretationen sei etwas gesucht. Wirklich ernst wurde es dann aber beim Musiker-Piktogramm. In einer ersten Version trug das musizierende «Männchen» Sombrero und Poncho und erinnerte damit an einen Mexikaner. Sowohl Fahrgäste als auch die mexikanische Botschaft verlangten die Abänderung dieses Piktogramms. Der musizierende Mexikaner musste durch die Abbildung eines «neutralen» Musikers oder einer «neutralen» Musikerin ersetzt werden. Als ironischer Protest gegen das Piktogramm mit dem musizierenden Mexikaner waren übrigens einige der Abbildungen mit einem Alphornbläser überklebt worden ...

12b Affen und Tiger • 12c Gepäck • 12d Kinderwagen**«Willst du mit dem****Schosshund glänzen, bedenke****des Formates Grenzen.»**Aus «Menschen in der Strassenbahn»,
Dreispietz-Verlag Zürich, o.J.

Hundefreunde aufgepasst! Noch nie war es so einfach wie heute, einen Hund im Tram zu transportieren: Sie erstehen eine Fahrkarte zum ermässigten Preis, und schon kann die Tramreise in Hundebegleitung losgehen. Den «Hündelern» wehte in den mehr als 100 Jahren Tramgeschichte auch schon ein weitaus rauerer Wind entgegen. 1901 hiess es im Transportreglement der Städtischen Strassenbahn: **«Hunde dürfen nicht auf die Wagen mitgenommen werden. Fahrgäste, deren Hunde beim Nachspringen lästig werden, haben den Wagen zu verlassen.»** Während Herrchen oder Frauchen also bequem im Tram fuhr, musste das arme Hundevieh schauen, dass es mitkam und dabei auch weder störte noch angefahren wurde! Später verwies dann ein Schild im Tram sehr lapidar: **«Mitbringen von Hunden verboten.»** Hündchen im Schosshundformat hatten es da besser. Verstaute in einem Korb oder einer Tasche, durften sie schon bald im Tram mitfahren. Welche Hunde aber alle zu den kleinen Exemplaren zu zählen waren, darüber herrschten offenbar unterschiedliche Vorstellungen, wie die Witzzeichnung aus den 1950er Jahren zeigt. In dieser Zeit waren dann aber grössere Hunde erlaubt, wenn sie «gutartig seien», wie es in einem Reglement vom Bund aus dem Jahr 1951 heisst. Dass nur gutartige Hunde mit dem Tram transportiert werden, wünschen sich aber sicher auch die heutigen Fahrgäste.

Action: ★★★★★**Style: ★★★★★****Heiterkeit: ★★★★★****Nostalgie: ★★★★★**

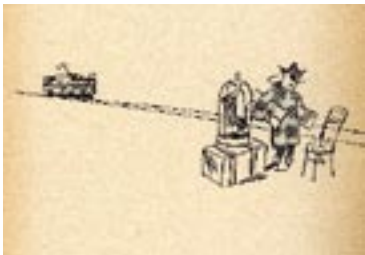
12a Hunde • 12c Gepäck • 12d Kinderwagen



Zoo auf Schienen

Dienstbefehl No. 14 vom 14. Oktober 1927: «An die Kondukteure! Es wird gemeldet, dass in letzter Zeit von Fahrgästen Katzen, Affen, junge Tiger usw. offen, d.h. unverpackt, auf die Wagen mitgebracht werden. Die Kondukteure werden hiermit angewiesen, Fahrgästen, welche solche Tiere mitführen, die Mitfahrt nur zu gestatten, wenn die Tiere gut verpackt, d.h. in Körben, kleinen Kisten usw. untergebracht sind.» Weit gefehlt, wer also meint, das Halten von exotischen Haustieren sei eine moderne Erscheinung. Wer waren wohl die Besitzerinnen und Besitzer der Affen und jungen Tiger?! Das Hauptproblem stellte offenbar die mangelhafte Verpackung der Kreaturen dar. Gerade bei den Tigern leuchtet das ein. Die damaligen Trampassagiere werden ihren «tigerbesitzenden» Mitmenschen dankbar gewesen sein, wenn diese ihre Raubkatzen ordentlich verpackten. Und auch ein frei im Tramwagen herum-springender Affe ist nicht jedermanns Sache ... Wenn man bedenkt, dass es wohl-situierte Leute gewesen sein müssen, die sich solche Haustiere leisten konnten, so zeigt diese Anekdote auch, dass das Tram als Transportmittel für Mensch, Tier und Gepäck quer durch alle gesellschaftlichen Schichten beliebt war. Eine Frage jedoch muss offen bleiben: Was machten bloss die Besitzerinnen und Besitzer der jungen Tiger mit ihren Viechern, wenn diese gross und grösser wurden ...?!

12a Hunde • 12b Affen und Tiger • 12d Kinderwagen



«Für d' Züglete, Sie guete Maa,

isch's Tram nüd da!»

Aus «Menschen in der Strassenbahn»,
Dreispietz-Verlag Zürich, o. J.

In Zeiten, als das Auto in Privathaushalten noch nicht verbreitet war und Kutschen oder Pferdewagen zu teuer oder auf Zürichs Strassen schon nicht mehr anzutreffen waren, diente das Tram – viel mehr als heute – zum Gepäcktransport. In den alten Reglementen finden sich denn auch immer wieder Bestimmungen zum Handgepäck. Dieses wurde gratis transportiert, wenn es so verstaut werden konnte, dass es die anderen Passagiere nicht störte. War das Gepäck jedoch so umfangreich, dass es einen separaten Platz benötigte, musste dafür ein Billett gelöst werden. Solch grosses Gepäck musste auf der vorderen Plattform des Trams platziert werden, wo es offenbar am wenigsten im Weg war. Mehr als einen Personen(steh)platz durfte das mitgeführte Gepäck aber auch gegen Bezahlung nicht einnehmen. Zehn Fahrausweise lösen und dann das Tram als Zügelwagen benützen, war also verboten. Eine besondere Vorschrift kannte die Albisgütli-Bahn, die auf einer Teilstrecke des heutigen 13ers fuhr. Hier gab es – zusätzlich zu den Bestimmungen zum erlaubten Umfang des Gepäcks – eine Gewichtslimite von 50 kg. Heute wird kaum mehr jemand auf die Idee kommen, mit dem Tram zu zügeln. Nach einer ausgedehnten Shoppingtour kann es aber durchaus vorkommen, dass jemand ein ganzes Viererabteil mit seinen Einkaufstaschen belegt. Der Kondukteur aus alten Zeiten würde zur Räson rufen.

12a Hunde • 12b Affen und Tiger • 12c Gepäck



Akrobatikakte

Kinderwagen und Tram – eine unverträgliche Kombination, könnte man meinen. Das stimmt so generell aber nicht, und zwar vor allem, weil Tram nicht gleich Tram ist (und Kinderwagen nicht gleich Kinderwagen, doch das ist eine andere Geschichte). Ganz allgemein lässt sich sagen, dass der Einstieg ins Tram im Verlauf der Tramgeschichte immer benutzerfreundlicher wurde – was nicht nur den Fahrgästen mit Kinderwagen zugute kommt! Ähnelte doch das Erklimmen der ältesten Trams noch stark einem Akrobatikakt ... Am besten geeignet für einen problemlosen Einstieg mit Kinderwagen sind zweifelsfrei das Cobra-Tram und die tiefer gelegten Sänften. Dort ist der Einstieg so niedrig, dass man «ruckzuck» – vielleicht sogar vorwärts – ins Tram steigen kann, als würde man lediglich einen Randstein überwinden. Anders sieht es bei den älteren Trams mit den höheren Stufen aus. Auch dort findet sich – wie bei allen aktuell im Einsatz stehenden Trams – das Kinderwagen-Signet. Es kennzeichnet die Tür, bei der die Mittelstange seitlich versetzt und der Eingang dadurch breiter ist. Bei diesen Trams empfiehlt es sich, rückwärts einzusteigen, wobei man meist auf die Hilfe eines zuvorkommenden Mitmenschen angewiesen ist. Als es noch Kondukteure gab, war das eine ihrer Aufgaben. Heute ist es oft ein kleiner Test zum Thema Hilfsbereitschaft.

13b Der unangenehme Fahrgast • 13c Essen und Trinken • 13d Der Trittbrettblockierer



Drängeln verboten!

Verkehrsinstruktion um 1950: Korrektes Ein- und Aussteigen will gelernt sein! Bereits im Transportreglement der Städtischen Strassenbahn Zürich von 1901 steht: «Es darf erst in die Wagen eingestiegen werden, wenn niemand mehr aussteigen will.» Tschuldigung ... Pardon ... Tschuldigung ... Sorry ... Wer musste sich nicht schon mal durch einen Strom von Zustiegenden kämpfen, weil diese nicht warten mochten, bis alle draussen waren?! Man versteht die Regel von 1901. Doch wie ist es heute? Während früher in den Trams sehr vieles ausdrücklich geboten und verboten war, beschränken sich die Verantwortlichen heute auf das Wesentlichste. Allzu viele Vorschriften und Bestimmungen würden nicht mehr akzeptiert. Von den Fahrgästen wird aber erwartet, dass sie sich auch ohne eine explizite Regel an das halten, was ihnen der gesunde Menschenverstand gebietet – also zum Beispiel erst aussteigen lassen, dann einsteigen. Ausserdem sollten sich die Wartenden nicht direkt vor der Tür platzieren. Doch eigentlich braucht es auch dafür keine extra Vorschrift; denn die Lösung ist simpel und eigentlich auch bekannt: Diejenigen, welche draussen warten, stellen sich seitlich der Tür hin; dann können die, welche aussteigen möchten, zügig das Tram verlassen. Auch beim Tramfahren sind es oft die kleinen Dinge, die den Alltag einfacher machen. Übrigens: Früher war es den Tramgästen nicht einmal erlaubt, selber das Fenster zu öffnen!

13a Ein- und Aussteigen • 13c Essen und Trinken • 13d Der Trittbrettblockierer


«**Betrunkene werden von der Mit-
oder Weiterfahrt ausgeschlossen.**»

Nicht alle Passagiere sind angenehme und gern gesehene Fahrgäste. Der Umgang mit störenden Passagieren musste schon vor über 100 Jahren geregelt werden. Dass unter ihnen die Betrunkene besonders lästig sind, wissen alle, die schon mal spätabends bzw. frühmorgens am Wochenende Tram oder Bus gefahren sind. Laut herumschreiend oder -keifend, die Flasche schwenkend, so dass man befürchtet, entweder mit Scherben oder dem flüssigen Inhalt eingedeckt zu werden, wird ein Betrunkener schnell zum Problem. Ganz abgesehen davon, dass es dem betrunkenen Fahrgast ja auch übel werden könnte. (Die Verunreinigung des Tramwagens kostete am Anfang des 20. Jahrhunderts zwischen drei und sechs Franken!) Derartig bedrängt, wird man der uralten Regel gerne zustimmen, dass solche Fahrgäste von der Weiterfahrt ausgeschlossen werden. Etwas seltsam mutet heute jedoch die Bestimmung an, dass Kranken die Benutzung des Trams verboten werden konnte. Damals noch stark verbreitete, hoch ansteckende Krankheiten wie Tuberkulose könnten der Grund für diese Regelung gewesen sein. Doch auch heutzutage, wo meist nur eine simple Erkältung droht, gibt es wahrscheinlich viele, die sich eine solche Bestimmung zurückwünschen, wenn der Fahrgast auf dem hinteren Sitz ihnen ständig in den Nacken niest, hustet und grochst ...

13a Ein- und Aussteigen • 13b Der unangenehme Fahrgast • 13d Der Trittbrettblockierer


Achtung, heiss und fettig!

Lieben Sie Knoblauchbrot? Hamburger auch, samt der herausquellenden Sauce? Oder tropfendes Glace und spritzenden Kaffee? Das Problem ist bekannt: Man isst oder trinkt etwas an der Tramhaltestelle, und noch ehe man fertig ist, kommt das Tram. Was tun? Die Lösung muss jeder und jede selber finden, denn verboten ist Essen und Trinken in den Zürcher Trams nicht. Es gilt also, den «Störfaktor» der eigenen Lieblingsspeise realistisch einzuschätzen und Rücksicht zu nehmen auf die Mitfahrenden. Denn fast alle Fahrgäste haben sich wahrscheinlich schon mal geärgert über stark riechendes Essen oder sich gesorgt, ob ein verirrter Spritzer vom Sitznachbarn oder der Sitznachbarin den Weg auf die eigene Jacke findet. Auch der kritische Blick auf den angesteuerten Sitzplatz, ob er denn auch genügend sauber sei, um sich niederzulassen, trägt nicht etwa zu einer entspannten Tramfahrt bei. Der Abfall der «fliegenden Verpflegung» schafft es ausserdem oft nicht mal bis zum Abfalleimer – die Marroni-Zeit zum Beispiel kann das Reinigungspersonal am Boden ablesen ... Und dennoch: Gegen ein ordentlich verspeistes Sandwich wird niemand etwas haben, und wer danach auch noch die Abfälle entsorgt, kann sich durchaus zum angenehmen Teil der essenden und trinkenden Tramgäste zählen. Für die «heikleren» Angelegenheiten wie Glaces ist vielleicht aber doch eher eine «Schleckpause» und erst das übernächste Tram zu empfehlen ...

13a Ein- und Aussteigen • 13b Der unangenehme Fahrgast • 13c Essen und Trinken



Nervig oder nett?

Der Trittbrettblockierer bzw. die Trittbrettblockiererin ist eine ambivalente Figur. Entweder man liebt sie oder man ärgert sich über sie – je nach der eigenen Situation. Denn eigentlich ist der Trittbrettblockierer ein hilfsbereiter Mensch: Eilt jemand in letzter Minute auf das Tram zu oder klaubt am Billettautomaten nervös das passende Münz zusammen, so ist der Trittbrettblockierer der Garant, dass jener das Tram noch erwischt. Wie ein Fels steht er auf dem Trittbrett und verhindert so die Abfahrt, bis der oder die Verspätete den Wagen bestiegen hat. Trittbrettblockierer können sich denn auch meist eines atemlosen Dankes sicher sein. Genauso sicher ist aber, dass der Trittbrettblockierer erheblichen Ärger auslöst. Einerseits beim Wagenführer, der den Fahrplan einhalten möchte – ja muss. Andererseits bei den anderen Passagieren, die ungeduldig auf die Abfahrt des Trams warten und um ihre Termine oder Anschlüsse bangen. Stärkeren Unmut löst nur noch eine Untergruppe der Trittbrettblockierer aus, nennen wir sie die «egoistischen Trittbrettblockierer». Zum Glück sind sie in den Trams eher selten anzutreffen. Die «egoistischen Trittbrettblockierer» verhindern die Abfahrt des Trams nicht, weil sie nett sein und auf Verspätete warten möchten, sondern weil sie ihren Schatz innigst verabschieden oder ihre Zigarette fertig rauchen wollen. Couragierte Fahrgäste dürften sich deutlicher Kommentare kaum enthalten ...